

Gemeinde Neumark
Markt 3
08496 Neumark



Antrag auf Genehmigung Baumfällung

1. Antragsteller:

Name, Vorname:

PLZ / Wohnort:

Straße:

Telefonnummer / E-Mail

2. Inhalt:

Baumart / Gehölzart	Anzahl	Stammumfang (gemessen in einem Meter Höhe)

3. Lage / Standort (evtl. mit Skizze)

Straße / Flurstück

--

4. Gründe

--

5. Ersatzpflanzungen

im Grundstück vorgesehen

nicht möglich, weil _____

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Antragstellers

1. Ohne Begründung wird der Antrag nicht bearbeitet. Die Fällgenehmigung ist gebührenfrei.
2. Vom 1. März bis 30. September besteht ein Gehölzschnitt- und Baumfällverbot gemäß § 39 BNatSchG. Soll der Schnitt bzw. die Fällung während dieses Zeitraums ausgeführt werden, so Bedarf es der zusätzlichen Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis.